Österreichischer Gemeindebund

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

per E-Mail: teamassistenzl@bka.gv.at

Wien, am 03. März 2022
Zl. K-945-1/030322/GK,TS

GZ: 2022-0.143.106

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Bodenschätzungsgesetz 1970 und das Grundsteuergesetz 1955 geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich angesichts der gegenüber dem Ministerialentwurf weitestgehend unveränderten Regierungsvorlage mitzuteilen, dass die Kritikpunkte und Bedenken unserer Stellungnahme vom 16. Februar 2022 (Zl. B,-945-1/160222/GK,TS) weiterhin aufrecht sind – vor allem die Befürchtung, dass sich die ohnedies prekäre Bewertungssituation bei der Grundsteuer B noch weiter verschlechtert.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:	Der Präsident:
Dr. Walter Leiss	Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:
Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel